

*An die Grossrätinnen und Grossräte
Mitglieder des Gemeindeklubs*

Corminboeuf, 7. Februar 2026

Die Gemeinden betreffende Geschäfte der Februarsession 2026

Sehr geehrte Frau Grossrätin, sehr geehrter Herr Grossrat, sehr geehrte Mitglieder

Die Vorstandsmitglieder des Gemeindeklubs des Grossen Rates erlauben sich, Ihnen ihren Beschluss zu den die Gemeinden betreffenden parlamentarischen Geschäften mitzuteilen, die Ihnen in der kommenden Session des Grossen Rates zur Beurteilung unterbreitet werden.

DI 10.02.2026 Pkt. 6

Totalrevision des Gesetzes vom 24. Mai 1991 über die kulturellen Angelegenheiten (KAG)

Der Vorstand des Gemeindeklubs tritt auf dieses Gesetzesprojekt ein.

Der revidierte Gesetzesvorschlag ermöglicht es, den Kanton Freiburg mit einem rechtlichen Rahmen auszustatten, der den Bedürfnissen von Kunstschaaffenden wie auch den Gemeinden und den bestehenden Institutionen in Anbetracht des Wandels entspricht. Die Kultur ist eng mit den lokalen Eigenheiten verbunden und positioniert die Gemeinden als vollwertige öffentlich-rechtliche Partner. Im Rahmen der Gemeindeautonomie, soll über die Bereitschaft einer interkommunalen Zusammenarbeit weiterhin jede Gemeinde selbst entscheiden. Auch die Schaffung von «Kulturregionen» soll daher ein freiwilliger Schritt der Gemeinden bleiben und keine Verpflichtung darstellen. Die Gemeinden sollen frei über einen Beitritt bzw. Austritt entscheiden können, gleichzeitig sollen Sie bei der autonomen Übernahme von kulturellen Angeboten und Aufgaben weiterhin Anspruch auf kantonale Beiträge geltend machen sollen. Um den Austausch und die Zusammenarbeit zu fördern ist eine aktive Einbindung der Gemeindevertreter in die Arbeiten einer kulturpolitischen Konferenz wünschenswert.

Der Vorstand des Gemeindeklubs unterstützt den Entwurf *bis* der parlamentarischen Kommission, der die nachhaltige Sicherung der neuen Kulturpolitik gewährleistet.

JM

MI 11.02.2026 Pkt. 3

Totalrevision des Gesetzes vom 2. Oktober 1991 über die kulturellen Institutionen des Staates (KISG)

Der Vorstand des Gemeindeklubs tritt auf dieses Gesetzesprojekt ein.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Schwerpunkt auf die Autonomie der Kulturinstitutionen in Bezug auf die Organisation ihrer Programme und Infrastrukturen gelegt wird. Der Vorstand vertritt die Meinung, dass mit der gewährten Autonomie auch finanzielle Verantwortung einhergeht und keine zusätzliche Verlagerung von Kosten auf die Gemeinden stattfinden soll.

Speziell als kantonale Kulturinstitution ist das Konservatorium hervorzuheben, welches zu 49% von den Gemeinden finanziert wird. In der strategischen Kommission haben die Gemeinden Einstimme, jedoch verfügen Sie über keine Entscheidkompetenz im pädagogischen Bereich. Die Gemeinden stellen eine exponentielle Kostenentwicklung fest, die es im Auge zu behalten und wo möglich zu optimieren gilt. Zudem weist der Vorstand des Gemeindeklubs auf offenen Fragen in Bezug auf interkantonale Situationen sowie eine allfällige Kostenentflechtung im Zusammenhang mit dem Budget für die Bildung hin.

BG

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung
Freundliche Grüsse

GEMEINDEKLUB DES GROSSEN RATES

Jacques Morand
Präsident

Micheline Guerry-Berchier
Sekretärin

